



Eignungsabklärung Höhere Fachschule Orthoptik Schritt 2: Eignungsabklärung im Betrieb / Eignungspraktikum

Leitfaden Eignungspraktikum

1. Zielsetzung

Erfassen und beurteilen der persönlichen und praktischen Eignung für den Beruf der dipl. Orthoptistin HF / des dipl. Orthoptisten HF:

- Fremdbeurteilung durch dipl. Orthoptistin / dipl. Orthoptisten mit pädagogischer Weiterbildung (Berufsbildnerin / Berufsbildner).
- Selbstbeurteilung durch die Kandidatin / den Kandidaten.

2. Zeitpunkt

- Nach bestandener Kompetenzanalyse Gesundheit HF
- Die Kandidatin / der Kandidat ist für die Organisation des Eignungspraktikums verantwortlich. Eine Liste mit möglichen Praktikumsorten befindet sich unter Zulassungsverfahren HF [ORT-HF Adressen-Ausbildungsbetriebe.pdf \(zh.ch\)](#).

3. Dauer

- Mindestens 2 Tage.

4. Lohn und Versicherungsschutz

- Es ist keine Lohnzahlung vorgesehen.
- Versicherung gemäss betriebsinterner Regelung.

5. Begleitung

Nach Möglichkeit durch diplomierte Fachperson mit pädagogischer Weiterbildung (z. B. Berufsbildnerin / Berufsbildner) oder Führungsperson. Empfehlenswert ist die Begleitung und Beurteilung während mindestens zwei Tagen durch dieselbe Person.

6. Inhalte / Praktikumsgestaltung

Das Eignungspraktikum dient der Prüfung der praktischen und persönlichen Eignung für den Beruf dipl. Orthoptistin HF / dipl. Orthoptist HF, es ist kein Schnupperpraktikum.

Das Eignungspraktikum ist so strukturiert und gestaltet, dass die Kandidatin / der Kandidat in **allen** Kriterien beurteilt werden kann.

Die Kandidatin / der Kandidat wird von einer Bezugsperson in den Ablauf des Eignungspraktikums kurz eingeführt. Dabei muss über die Schweigepflicht, Hygieneregeln und hausinterne Regelungen informiert werden. Die Kandidatin / der Kandidat soll mit der Bezugsperson „mitlaufen“, zuschauen, aufmerksam beobachten und mithelfen können. Die Bezugsperson räumt Zeit ein, um Fragen zu beantworten und Erfahrungen zu diskutieren.

Bei **ausgewählten** Tätigkeiten kann die praktische Eignung überprüft werden. Mögliche Tätigkeiten sind zum Beispiel folgende:



Unter Anleitung durchführen und mithelfen bei:

- Empfang und Begrüssung von Patienten
- Begleitung und Platzierung von Patienten im Untersuchungszimmer
- Sehschärfe prüfen
- Langtest hinhalten
- Tropfen verabreichen
- Platzieren der Patienten auf richtiger Augenhöhe vor dem Hess-Schirm
- Aufräumen der Untersuchungszimmer
- Vorbereitung der Sprechstunde für den folgenden Tag

Zuschauen oder dabei sein bei:

- Visusprüfung
- Winkelmessungen
- Untersuchung mittels Harms-Wand
- Prüfung der Stereopsis
- Covertest
- Pupillenprüfung

Möglich Beobachtungskriterien:

- Verstehen der gestellten Aufgabe
- Sorgfalt der Durchführung
- Beziehungsgestaltung und Kommunikation
- Geschicklichkeit
- Interesse am Mensch
- Motivation für den Beruf

Wichtig:

Die Erfahrungen, Eindrücke und Beobachtungen müssen am Ende des Tages mit der Kandidatin / dem Kandidaten besprochen werden. Es können auch zusätzliche Themen wie Berufsbild, Belastung, Zusammenarbeit mit anderen Diensten der Augenklinik und interdisziplinäre Zusammenarbeit, Arbeitsorganisation, Ethik usw. aufgenommen werden.

7. Praktikumsauswertung und Weiterleiten der Beurteilung

Am Ende des Eignungspraktikums füllt die für das Eignungspraktikum verantwortliche Person den Bogen „Fremdbeurteilung“ aus. Das Gesamtergebnis wird mit der Kandidatin / dem Kandidaten besprochen, welche / welcher die Kenntnisnahme durch eine Unterschrift bestätigt (zur Kenntnis nehmen, heisst nicht, damit einverstanden sein)

Die Praktikumsinstitution schickt die Fremdbeurteilung an das:

ZAG, Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen
Zulassung HF
Turbinenstrasse 5
8400 Winterthur

Die Kandidatin / der Kandidat schickt das Formular „Selbstbeurteilung“ zusammen mit dem vollständigen Portfolio an das:

ZAG, Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen
Zulassung HF
Turbinenstrasse 5
8400 Winterthur

8. Wiederholungsmöglichkeit:

- Das Eignungspraktikum kann einmal wiederholt werden.
- Das negative Ergebnis ist rekursfähig, die Kandidatin / der Kandidat wird über die Rekursmöglichkeit und über das weitere Vorgehen schriftlich informiert.